



# DER KIRCHENRAT DER KATH. KIRCHGEMEINDE ZUG

Zug, im September 2017 sth/ybo

## **Einladung zur Erneuerungswahl des Kirchenrates der Kath. Kirchgemeinde Zug**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein, den Kirchenrat für die Amtsperiode 2018 – 2021 neu zu bestellen. Die Wahlversammlung findet statt am

**Dienstag, 3. Oktober 2017, 19.30 Uhr, Pfarreizentrum St. Michael, Kirchenstr. 15, 6300 Zug**

Traktanden

1. Wahl der Mitglieder des Kirchenrates (zu wählen sind 6 Personen, 1 Pfarrer/Gemeindeleiter wird dem Kirchenrat von Amtes wegen angehören)
2. Wahl des Präsidiums des Kirchenrates
3. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (4 Personen)
4. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission
5. Verschiedenes

Wahlberechtigt sind alle auf dem Gebiet der Kirchgemeinde Zug wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und -bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 369 ZGB) und die den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Versammlung bei der Einwohnerkontrolle Zug hinterlegt haben.

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst.

Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz)Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

**Wichtiger Hinweis für die geheime Wahl:** Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind. Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Stimmzettel ungültig, da der Wille der Wählenden nicht klar eruiert werden kann.

Von den gewählten Mitgliedern des Kirchenrats hat demissioniert:

- Manfred Stüttgen

Für eine Wiederwahl stellen sich zur Verfügung:

- Patrice Riedo
- Ambros Birrer
- Katarina Farkas
- Sandra Speck-Gisler
- Vladimira Steiger

Von den gewählten Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission hat demissioniert:

- Josef Willimann

Für eine Wiederwahl stellen sich zur Verfügung:

- Daniel Fässler
- Markus Hauser
- Josef Pfulg

Als Präsidentin oder Präsident des Kirchenrates oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

#### 1. Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

#### 2. Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Mit freundlichen Grüssen

KATH. KIRCHGEMEINDE ZUG



Patrice Riedo  
Präsident



Silvia Thalmann  
Geschäftsstellenleiterin